

Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

DS0112/15/3 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0112/15	06.05.2015

Absender	
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	
Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	07.05.2015

Kurztitel
Grundsatzbeschluss zur Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5-8 Aufnahmegesetz

Der Stadtrat möge beschließen:

Bei der derzeitigen und zukünftigen Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern orientiert sich die Landeshauptstadt Magdeburg konsequent an den „Leitlinien für die Unterbringung und soziale Betreuung von nicht dauerhaft bleibeberechtigten Ausländerinnen und Ausländer“, Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 15.01.2013 - 34.11-12235/2-24.10.1.4.3.

Dies betrifft insbesondere die Regelunterbringung von Familien und Alleinerziehenden mit mindestens einem Kind in Wohnungen, die Beschränkung der Kapazität von Gemeinschaftsunterkünften auf 150 Plätze im Regelbetrieb, die Aussagen zur Bemessung der Wohnfläche pro Bewohner sowie zu den Anforderungen an die soziale Beratung und Betreuung.

Darüber hinaus sind im Rahmen der Daseinsvorsorge möglichst kostenfreie Zugänge zum Internet (WLAN-Hotspots) zu realisieren, wobei eine Kooperation mit der Freifunk-Initiative Magdeburg wünschenswert ist.

Begründung: erfolgt mündlich!

Sören Herbst
Stellv. Fraktionsvorsitzender